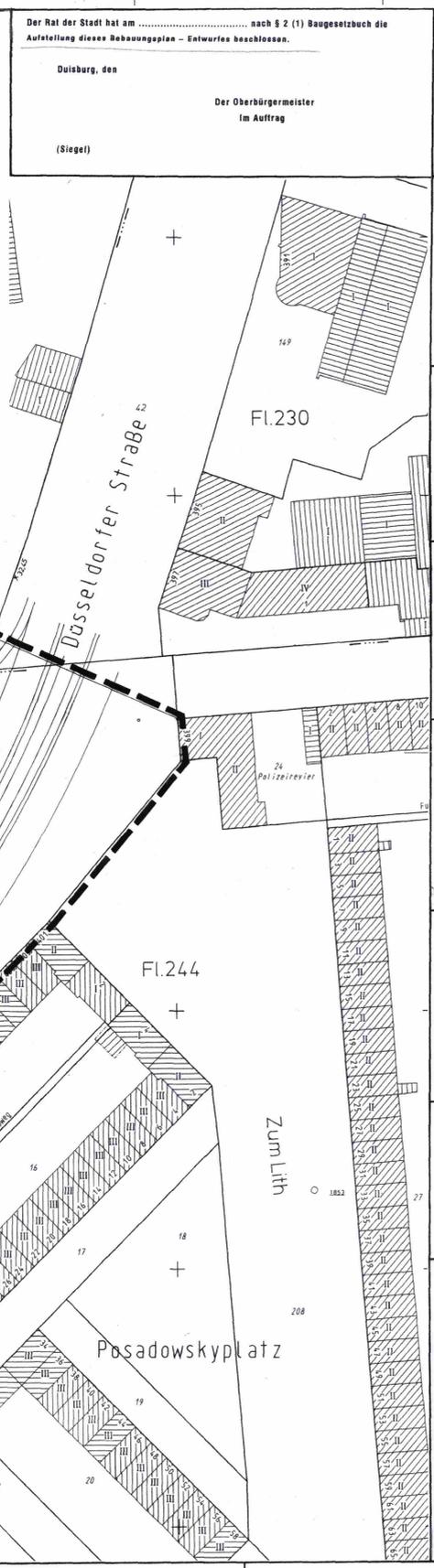
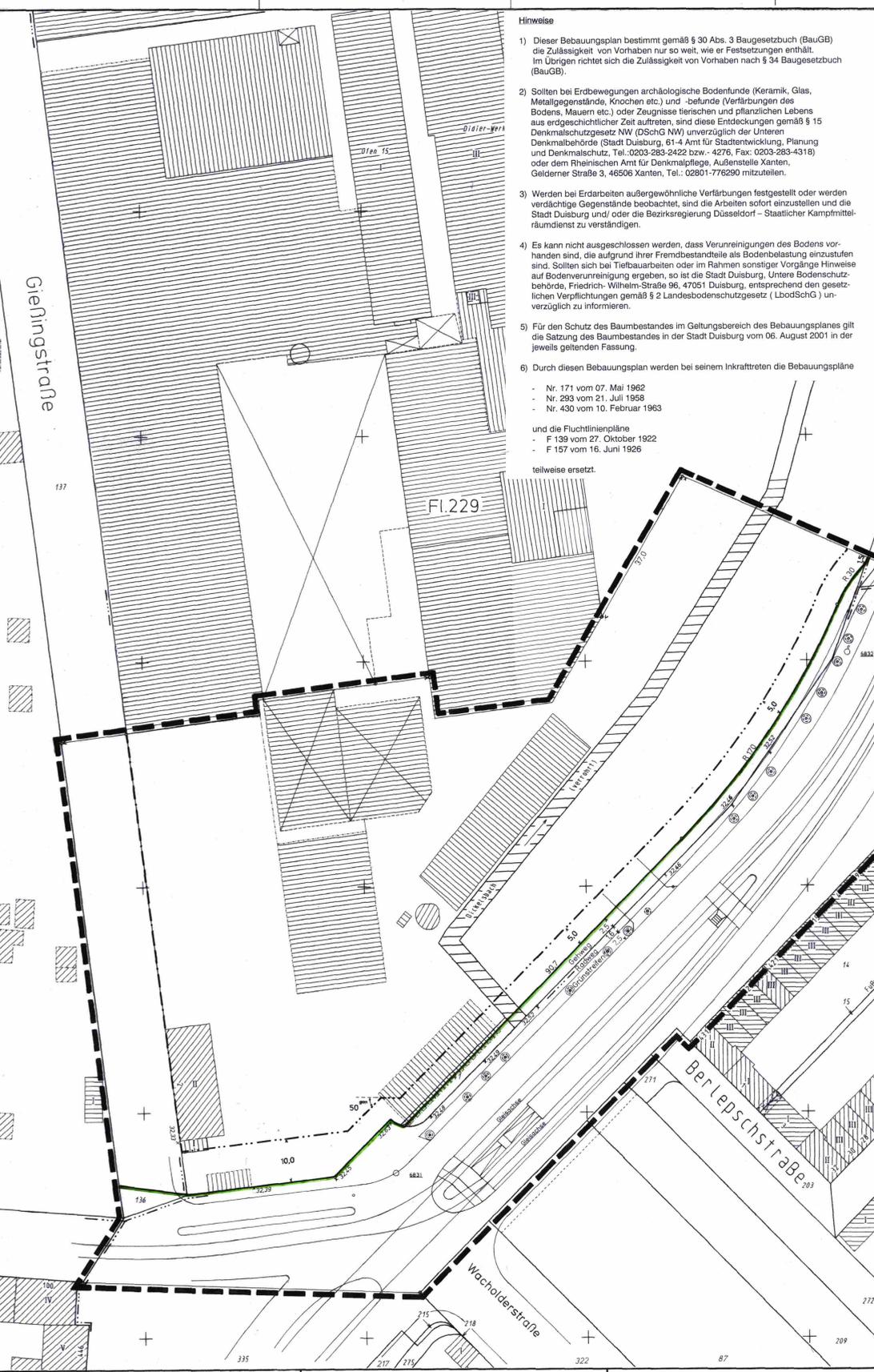


Bestandsdarstellung		PLANZEICHENERKLÄRUNG gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes						
<p>Öffentliche Gebäude</p> <p>Wohngebäude</p> <p>Wirtschafts- und Industriegebäude</p> <p>Gebäude mit Angabe der Geschosshöhe</p> <p>Auf- und Durchfahrten</p> <p>Mauer</p> <p>Weiter Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften</p> <p>z. B. 30.43 (alle Höhenlage ü. NHN (Normalhöhennull))</p>	<p>Straßenbahngleisachse</p> <p>Bordstein</p> <p>Baum</p> <p>Böschung</p> <p>Grenzen</p> <p>Gemarkungsgrenze</p> <p>Flurgrenze</p> <p>Flurstücksgrenze</p>	<p>Art und Maß der baulichen Nutzung</p>	<p>Begrenzungslinien</p> <p>Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</p> <p>Straßenbegrenzung- und Baulinie</p> <p>Straßenbegrenzung- und Baugrenze</p> <p>Baulinie</p> <p>Baugrenze</p> <p>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes</p>	<p>Verkehrsflächen, Grünflächen und übrige Flächen</p> <p>Straßenverkehrsflächen</p>	<p>Sonstige Festsetzungen</p> <p>zu erhaltende Bäume</p>	<p>Kennzeichnungen</p> <p>verrohrter Dickelsbach § 89 Landeswassergesetz (LWG NRW) ist zu beachten</p>	<p>Nachrichtliche Übernahmen</p>	<p>Vermerke</p> <p>geplanter Ausbau</p>



Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 2 (1) Baugesetzbuch die Aufstellung dieses Bebauungsplan - Entwurfes beschlossen.	Duisburg, den .....	Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.	Duisburg, den .....
Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)	Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)
Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 3 (1) Satz 2 Baugesetzbuch beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch nicht durchzuführen.	Duisburg, den .....	Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 3 (1) Satz 2 Baugesetzbuch beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch nicht durchzuführen.	Duisburg, den .....
Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)	Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)
Eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch erfolgte am .....	Duisburg, den .....	Eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Satz 1 Baugesetzbuch erfolgte am .....	Duisburg, den .....
Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)	Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)
Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den .....	Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 3 (2) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan - Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.	Duisburg, den .....
Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)	Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)
Dieser Bebauungsplan - Entwurf und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den .....	Dieser Bebauungsplan - Entwurf und die Begründung haben nach § 3 (2) Baugesetzbuch auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.	Duisburg, den .....
Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)	Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)
Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in ..... Farbe als Satzung beschlossen.	Duisburg, den .....	Der Rat der Stadt hat am ..... nach § 10 (1) Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan einschließlich der Änderungen in ..... Farbe als Satzung beschlossen.	Duisburg, den .....
Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)	Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)
Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom .....	Duisburg, den .....	Diese Satzung entspricht dem Beschluss des Rates der Stadt vom .....	Duisburg, den .....
Oberbürgermeister	(Siegel)	Oberbürgermeister	(Siegel)
Der Rat der Stadt hat am ..... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am ..... gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung und Umweltbericht vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erststr. 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.	Duisburg, den .....	Der Rat der Stadt hat am ..... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen, und er ist am ..... gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan als Satzung mit Begründung und Umweltbericht vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erststr. 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten wird, ortsüblich bekannt gemacht worden. Auf die §§ 44 (3, 4) und 215 (1) Baugesetzbuch sowie auf § 7 (6) der Gemeindeordnung NW wurde bei der Bekanntmachung hingewiesen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.	Duisburg, den .....
Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)	Der Oberbürgermeister Im Auftrag	(Siegel)

<p><b>DUISBURG</b> am Rhein</p> <p>Gemarkung Duisburg</p> <p>Flur 229, 230 u. 244</p>	<p><b>BEBAUUNGSPLAN NR. 1130</b></p> <p><b>- Wanheimerort - „Didier-Werke“</b></p> <p>für den südlichen Bereich der Didier - Werke östlich der Kleingartenanlage und nordwestlich der Düsseldorfer Straße.</p>	<p>Rechtsgrundlage: Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 469).</p> <p>Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes (Planzeichenerklärung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).</p>	<p>Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - Hauptblättern und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.</p> <p>Duisburg, den .....</p> <p>Amt für Baurecht und Bauberatung</p>	<p>Es wird bescheinigt, dass die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit übereinstimmen und dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Duisburg, den .....</p> <p>Amt für Baurecht und Bauberatung</p>	<p>Für die Bearbeitung des Planentwurfs:</p> <p>Duisburg, den .....</p> <p>Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement</p>	<p>Dieser Plan ist auf Grund von Anregungen in ..... Farbe geändert worden.</p> <p>Duisburg, den .....</p> <p>Amt für Baurecht und Bauberatung</p> <p>Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement</p>
		<p>Stand der Planunterlagen Januar 2011</p>				